

# jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 152 / März 2017

**J**ugend im Fokus

Liebe Leserin,  
lieber Leser,

Stefan Ewers

auf knapp 500 Seiten setzt sich der aktuelle 15. Kinder- und Jugendbericht mit der Jugend als eigenständiger Lebensphase auseinander, stellt den aktuellen Stand der Forschung zu „der Jugend“ dar und entwickelt Anforderungen an eine zeitgemäße Jugendpolitik im Sinne einer „eigenständigen Jugendpolitik“.

Neben Schwerpunkten wie Ganztagschule, Aufwachen in einer digitalen Gesellschaft und den Lebenslagen junger Geflüchteter setzt sich der Bericht auch mit Anforderungen an „soziale Dienste“ (u. a. die Jugendsozialarbeit) auseinander. Hier betrachtet der Bericht auch den „capability approach“ und nimmt damit auch die Jugendsozialarbeit in die Pflicht. Sie muss, wie andere Dienste auch, zeigen, dass es ihr gelingt, die Fähigkeiten der jungen Menschen zu entfalten und zu fördern. Fast zeitgleich wird auch im Rahmen der SGB VIII-Reform die Qualität der Maßnahmen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe stärker hervorgehoben. Allerdings darf man diese Frage nach Qualität und Wirkung der Angebote nicht allein den Trägern und Einrichtungen stellen. Der Staat ist auch aufgefordert, entsprechend gute Rahmenbedingungen zu schaffen.

Es wäre vermessen, diesen knapp 500 Seiten langen Bericht auf vier Seiten zusammenfassen zu wollen. So beschränke ich mich in dieser Ausgabe von *jugendsozialarbeit aktuell* auf einige, aus meiner Sicht für die Jugendsozialarbeit wichtige Passagen – wohl wissend, dass dadurch andere Themen (z. B. Ganztagschule und Schulsozialarbeit, Junge Geflüchtete) kaum oder gar nicht zur Sprache kommen.

Ich wünsche Ihnen eine informative Lektüre!



Stefan Ewers  
Geschäftsführer


Am 1. Februar hat das Bundeskabinett seine Stellungnahme zum 15. Kinder- und Jugendbericht beschlossen. Unter dem Titel „Zwischen Freiräumen, Familie, Ganztagschule und virtuellen Welten – Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsanspruch im Jugendalter“ hat eine unabhängige Sachverständigenkommission diesen Bericht im Auftrag der Bundesregierung erarbeitet. Die Bundesregierung hatte mit ihrem Auftrag zu diesem Bericht erstmalig ausdrücklich den Fokus auf das Jugendalter gelegt und sie so explizit in den Mittelpunkt der Berichterstattung gestellt.

## **Kernherausforderungen der Lebensphase Jugend**

Der 15. Jugendbericht steht unter dem Leitmotiv „Jugend ermöglichen“. Politik und Gesellschaft sind dazu aufgerufen, Bedingungen zu schaffen, unter denen Jugendliche und junge Erwachsene die Herausforderungen meistern können, die mit der Lebensphase Jugend verbunden sind.

Der Bericht charakterisiert das Jugendalter gegenwärtig durch die drei Kernherausforderungen :

Jugend wird als ein Lebensalter gesehen, in dem die kommende Generation „umfassende Handlungsfähigkeiten erwirbt, um sich selbst und die Gesellschaft reproduzieren zu können“. <sup>1</sup> Diese Kernherausforderung, im Bericht mit „Qualifizierung“ beschrieben, ist systematisch mit Prozessen der „Verselbständigung“ verbunden – vor allem in ihrem Verhältnis zur Herkunftsfamilie, aber auch zu pädagogischen Institutionen und Diensten – und bezieht sich in diesem Sinne auf eine Verselbständigung in ökonomischer, sozialer und politischer Hinsicht. Verselbständigung bedeutet auch, dass die jungen Menschen alltäglich letztgültige Entscheidungen treffen



und die Konsequenzen individueller Verantwortungsübernahme tragen können. Beide Prozesse verweisen auf die „Selbstpositionierung“ als dritte Kernherausforderung: „Junge Menschen werden im Jugendalter in ihrer Persönlichkeit, in ihren Werthaltungen und ihrer sozialen und körperlichen Entwicklung herausgefordert. Sie sind in ihrem persönlichen und politischen Leben gefordert, sich selbst neu in ein Verhältnis zu Anderen und zu Gruppen zu setzen. Mit dem Jugendalter sind bestimmte biografische Anfangskonstellationen z. B. in Bezug auf die sexuelle Orientierung, persönliche Beziehungen, politische Teilhabe etc. verbunden, die ein Ausbalancieren eigener Positionierungen mit sozialen Zuordnungen erfordern. Jugendkulturelle Ausdrucksformen werden dabei ebenso als eigenständige Positionierungen in Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Erwartungen gesehen wie ehrenamtliches Engagement oder politische Teilhabe. Die Ermöglichung von Selbstpositionierung ist damit ein zentraler Bestandteil, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen eigene Zugänge zur demokratischen Mitgestaltung von Gesellschaft zu schaffen und um soziale Veränderungen zu ermöglichen.“<sup>2</sup>

### **Jugend endet nicht mit Erreichen der Volljährigkeit**

Gemessen an diesen Kernherausforderungen ist es nur folgerichtig, dass der 15. Kinder- und Jugendbericht konstatiert, dass Jugend nicht mit dem Übergang in die Volljährigkeit endet. „Viele Übergangsschritte des Erwachsenwerdens haben sich zum Teil weit in das dritte Lebensjahrzehnt verschoben: Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums, Auszug aus dem Elternhaus, eigenständige Haushaltsführung, ökonomische Verselbstständigung. Damit ergeben sich vielfältige Übergangskonstellationen, die zu neuen Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene führen, die auch soziale Risiken und Ungleichheiten hervorrufen können.“<sup>3</sup> Die Autoren setzen sich dafür ein, dass im politischen Raum um ein zeitgemäßes Verständnis von Jugend gerungen werden muss. Dieses Verständnis von Jugend muss auch die Übergangskonstellationen im jungen Erwachsenenalter mit einschließen. „Das Erreichen der Volljährigkeit darf insofern kein automatisches Ende von jugendspezifischen Unterstützungsformen und Politikstrategien sein.“<sup>4</sup>

### **Jugend in einer digitalen Gesellschaft**

Die zunehmende Digitalisierung ist einer der Schwerpunkte des 15. Kinder- und Jugendberichts. Die digitale Infrastruktur eröffnet Jugendlichen zahlreiche „soziotechnische Möglichkeitsräume und Optionen zur Positionierung

und Verselbstständigung“.<sup>5</sup> „Die Teilhabe und Art der Partizipation ist allerdings immer noch nicht ein Ergebnis zufälliger individueller Präferenzen, sie entfalten sich vielmehr in Abhängigkeit von dem Wohnort, dem formalen Bildungsabschluss, dem sozio-ökonomischen Status, dem Geschlecht, von Behinderungen und einem unklaren aufenthaltsrechtlichen Status – und häufig auch in Kombination der Aspekte miteinander und damit auch ungleich verteilten materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen.“<sup>6</sup> Gerade junge Menschen in prekären Lebenslagen drohen hier ein weiteres Mal „abgehängt“ zu werden.

Ein Verständnis von digitalen Medien als Ermöglichungsraum von Jugend setzt jedoch die Bereitschaft Erwachsener und pädagogischer Fachkräfte voraus, sich immer wieder neu auf die technologischen Entwicklungen und kulturellen Praktiken Jugendlicher einzulassen und sich als kompetenter Ansprechpartner und -partnerin zu präsentieren. Jugendmedienschutz, Datenschutz, digitale Infrastruktur und nötige Fortbildungen für MitarbeiterInnen sozialer Dienste sind hierfür notwendige Voraussetzungen.

### **Soziale Dienste für junge Menschen in prekären Lebenslagen**

Der 15. Kinder- und Jugendbericht stellt gerade mit Blick auf junge Menschen in prekären Lebenslagen fest, dass die soziale Teilhabe Jugendlicher und junger Erwachsener in elementarer Weise durch ihre Lebenslage und die sozialen Handlungsspielräume bestimmt wird, die ihnen zugestanden und eröffnet werden. Mit Verweis auf die Diskussion um den „capability approach“ sind die Sozialen Dienste daran zu messen, wie sie Jugend in ihren unterschiedlichen prekären Lebenskonstellationen zur sozialen Verwirklichungschance werden lassen.

Mit dem Begriff „Soziale Dienste“ fasst der 15. Kinder- und Jugendbericht alle institutionalisierten Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsformen zusammen, die für Jugendliche und junge Erwachsene vorgehalten werden. Der Begriff umfasst dabei nicht nur die Beratungs-, Hilfe- und Unterstützungsformen der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch diejenigen, die in den Eingliederungshilfen, den Sozialen Diensten am Arbeitsmarkt sowie des Gesundheitssystems angeboten werden. Genannt werden beispielsweise die Kinder- und Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit, die Beschäftigungshilfen (U 25), die Schulsozialarbeit, Eingliederungshilfen, Hilfen zur Erziehung und die Kinder- und Jugendpsychiatrie.<sup>7</sup>

Durch den Fokus auf Ermöglichungs- oder Verwirklichungschancen ist es nicht mehr entscheidend, ob der oder die jeweilige Jugend-

liche die Fähigkeiten oder Voraussetzungen zur sozialen Teilhabe besitzt. Vielmehr muss gefragt werden, ob es den sozialen Diensten gelingt, „die Fähigkeiten und Aspirationen entsprechend zu entfalten und zu fördern, damit die jungen Menschen ein besseres Leben führen können“.<sup>8</sup> Beim Umgang mit sozialer Benachteiligung in der Sozialgesetzgebung und den sozialen Diensten darf es also nicht mehr darum gehen, „die Leistungen allein entlang personenbezogener Normabweichungen, Defizite, Behinderungen oder Beeinträchtigungen zu entwerfen“<sup>9</sup>. Stattdessen muss danach gefragt werden, welche prekären Lebenskonstellationen die Handlungsspielräume im persönlichen Leben Jugendlicher wie einschränken oder sie zuspitzen. Der 15. Kinder- und Jugendbericht hält fest, dass eine Feststellung von sozialer Benachteiligung zuerst einer Analyse der sozialen Ermöglichungskonstellationen des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen bedarf. „Problemorientierte Kategorisierungen (...) legitimieren sich demnach gerechtigkeitspolitisch nur darüber, wenn unmittelbar deutlich wird, wie dadurch die sozialen Handlungsspielräume Jugendlicher und junger Erwachsener erweitert werden.“<sup>10</sup> Vor diesem Hintergrund sieht der Bericht die breite Diskussion um Schnittstellen sowie die verstärkte Kooperation zwischen den verschiedenen Hilfesystemen als Indikator dafür, dass die sozialen Dienste den komplexen Bedarfslagen gerecht werden wollen. Prekäre Lebenskonstellationen lassen sich eben nur schwer in eine abschließende Systematik bringen.

### **Baustelle Übergangssystem**

Gerade Jugendliche und junge Erwachsene, denen keine umfassenden privat-familiären Unterstützungsressourcen zur Verfügung stehen und die in prekären Lebenskonstellationen leben, „haben ein erhöhtes soziales Risiko des sozialen Ausschlusses im institutionalisierten Qualifizierungsprozess“<sup>11</sup>. Mit Blick auf die Vermeidung von Schulverweigerung und Schulabsentismus konstatiert der Kinder- und Jugendbericht, dass sich zwar „sozialpädagogische Zugänge wie die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit weiterentwickelt und vielfach etabliert“<sup>12</sup> haben, allerdings bisher nicht eindeutig zu erkennen sei, wie diese systematisch im institutionellen Gefüge des Aufwachsens verortet sind<sup>13</sup>. Hier herrschten große regionale und Schultypen bezogene Unterschiede. Belastbare Daten hierzu lägen allerdings kaum vor, so dass sich auch kaum systematisch resümieren lasse, welchen Einfluss die Schulsozialarbeit auf die Schulbeteiligung und den Schulerfolg sowie den Alltag der Jugendlichen hat.

Bezogen auf die Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit stellt sich die Frage, „wie die Schnittstellen im institutionellen Gefüge des Aufwachsens verbessert und wie die Zuständigkeiten neu und verbindlicher „geschnitten“ werden können“<sup>14</sup>. Das Übergangssystem wird vom Bericht als eine Reihe von Maßnahmen zur Bearbeitung sozialer Benachteiligung im Rahmen der beruflichen Ausbildung junger Menschen beschrieben, das heute weitgehend in die Struktur beruflicher Bildung integriert sei. Gleichzeitig ist jedoch systematisch nicht erkennbar, „wie es auf die Kernherausforderungen des Jugendalters reagiert und insbesondere Qualifizierungs-, Verselbstständigungs- und Selbstpositionierungsprozesse ermöglicht, die bestimmte Jugendliche und junge Erwachsene aufgrund sozialer Benachteiligungen nur in sozial begrenzten Handlungsspielräumen gestalten können“.<sup>15</sup>

Für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen stelle das Übergangssystem keine transparente jugendorientierte Struktur dar. „Die jugendpolitische und -pädagogische Qualität dieser Maßnahmen wird bisher kaum systematisch betrachtet, geschweige denn evaluiert.“<sup>16</sup> Obwohl Unterstützungsbedarfe z. B. in Schulen, Jobcentern, Beratungsstellen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe bekannt sind, werden sie häufig weder verantwortlich koordiniert noch lässt sich eine jugendpolitische Perspektive in der Angebotsstruktur erkennen. Mit Verweis auf das Zentrum Eigenständige Jugendpolitik verweist der Bericht darauf, dass eine Übergangswirklichkeit entstanden sei, „in der Jugendliche und junge Erwachsene häufig erst beruflich scheitern oder beruflich zu scheitern drohen, bevor sie durch entsprechende Maßnahmen unterstützt werden“.<sup>17</sup> Und weiter: „Im Wirrwarr unterschiedlicher Maßnahmen und angesichts der Nachrangigkeit gegenüber den Sozialgesetzbüchern II und III haben sich auch Akteure der Jugendpolitik – wie die Kinder- und Jugendhilfe – aus ihrer gesetzlichen Verantwortung für die Übergangsbegleitung und regionale Infrastrukturgestaltung vielfach zurückgezogen, was sich z. B. am gegenwärtigen Angebotspektrum der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) zeigt. Mit diesem Rückzug wird aber auch die Frage immer dringlicher, welche Möglichkeiten Jugendliche, deren biografische Verläufe sich bereits weitgehend entkoppelt von den institutionalisierten „Normal“-Qualifizierungsverläufen gestalten, überhaupt noch haben.“<sup>18</sup>

### **Bausteine für eine Politik für Jugendliche**

Der 15. Kinder- und Jugendbericht plädiert für eine neue Jugendorientierung und benennt abschließend Bausteine für eine Politik für Jugendliche und junge Erwachsene. Er fordert

Politik dazu auf, Jugend stärker als eigenständige Lebensphase wahrzunehmen, „sich der gesellschaftlichen Verantwortung für die Jugend neu zu vergewissern und durch das Setzen von förderlichen Rahmenbedingungen Jugend zu ermöglichen“.<sup>19</sup> Mit dem Hinweis auf die Verlängerung des Jugendalters im Übergang in das Erwachsenenalter wird gefordert, dass das Erreichen der Volljährigkeit „kein automatisches Ende von jugendspezifischen Unterstützungsformen und Politikstrategien sein“<sup>20</sup> darf.

Mit Blick darauf, dass die Situation vieler Jugendlicher und junger Erwachsener nach wie vor von sozialer Ungleichheit gekennzeichnet ist, bedarf es einer Jugendpolitik, die sich in die gesellschaftlichen Verhältnisse einmischt und für den Ausgleich sozialer Ungleichheiten Sorge trägt. Es bedarf auch einer gezielten „Sozial- und Bildungspolitik des Jugendalters, die die Zugänge und die Förderung im institutionellen Gefüge des Aufwachsens offener und gerechter gestaltet“.<sup>21</sup>

Um Jugend zu ermöglichen ist es zwingend notwendig, junge Menschen stärker zu beteiligen. Der Bericht weist der Politik eine Bringschuld zu, die nicht durch weitere konzeptionelle Vorstellungen der Träger bzw. der Orte der Beteiligung kompensierbar ist. Politik muss Beteiligung junger Menschen so ernst nehmen, dass eine Beachtung und Berücksichtigung der Belange stattfindet, die in diesen Formen geäußert werden. Beteiligung zu realisieren und wirksam zu gestalten, ist allerdings auch voraussetzungsreich. Erforderlich sind Fähigkeiten und Fertigkeiten, Wissen, Können, Zeit, Ausdauer, Kontinuität etc., über die junge Menschen verfügen bzw. die sie sich im Prozess der Beteiligung aneignen müssen. Gleichzeitig müssen sie aber auch lernen, einen eigenen Entscheidungswillen zu zeigen, Mehrheiten anzuerkennen, Verhandlungen zu führen und Grenzen zu erkennen und zu akzeptieren. „Vor allem aber muss Beteiligung ergebnisorientiert und wirksam sein.“<sup>22</sup>

Jugend muss aber auch in prekären Lebenskonstellationen ermöglicht werden. Hierfür trägt der soziale Rechtsstaat die Verantwortung. Den sozialen Diensten kommt mit ihren sozialpädagogischen Zugängen für junge Menschen hier eine besondere Verantwortung zu. Sie sollten mit dafür Sorge tragen, „dass Jugend eine soziale Verwirklichungschance für junge Menschen in prekären Lebenskonstellationen wird.“<sup>23</sup> Ob dies gelingt, ist für die Autoren die gerechtigkeitspolitische Nagelprobe der Sozial- und Jugendpolitik. Insgesamt seien die sozialen Dienste dahin gehend zu überprüfen und systematisch abzusichern, inwieweit sie nachhaltig die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in ihrer jeweiligen Lebenslage erreichen und dabei deren persönliche Rechte wahren und nicht verletzen.

„Insgesamt erscheint eine jugendpolitische Überprüfung des Übergangssystems überfällig. Dies schließt auch die sozialen Dienste am Arbeitsmarkt und die endgültigen Zurücknahme der stärkeren Sanktionierung von jungen Menschen unter 25 Jahren ein sowie die Schlechterstellung von jungen Menschen im Leistungsbezug. Es ist an der Zeit, darüber nachzudenken, wie ein Konzept zur Neuordnung und systematischen Integration des Übergangssystems in die Bildungs- und Jugendhilfeinfrastruktur entwickelt werden kann. Hier ist auch die inklusive Öffnung des Übergangssystems systematisch zu integrieren, damit Friktionen zwischen den Leistungsbereichen und dem (Berufs-)Bildungssystem bearbeitet werden können.“<sup>24</sup>

#### Quellennachweis

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): 15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, 2017, S. 49

<sup>2</sup> a.a.O., S. 49

<sup>3</sup> a.a.O., S. 70

<sup>4</sup> a.a.O., S. 70

<sup>5</sup> a.a.O., S. 273

<sup>6</sup> a.a.O., S. 298

<sup>7</sup> a.a.O., S. 427

<sup>8</sup> a.a.O., S. 427

<sup>9</sup> a.a.O., S. 428

<sup>10</sup> a.a.O., S. 428

<sup>11</sup> a.a.O., S. 429

<sup>12</sup> a.a.O., S. 429

<sup>13</sup> a.a.O., S. 429

<sup>14</sup> a.a.O., S. 429

<sup>15</sup> a.a.O., S. 430

<sup>16</sup> a.a.O., S. 432

<sup>17</sup> a.a.O., S. 432

<sup>18</sup> a.a.O., S. 433

<sup>19</sup> a.a.O., S. 462

<sup>20</sup> a.a.O., S. 70

<sup>21</sup> a.a.O., S. 465

<sup>22</sup> a.a.O., S. 474

<sup>23</sup> a.a.O., S. 484

<sup>24</sup> a.a.O., S. 485

---

#### IMPRESSUM

jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Ebertplatz 1  
50668 Köln  
E-MAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

jugendsozialarbeit aktuell (Print) ISSN 1864-1911  
jugendsozialarbeit aktuell (Internet) ISSN 1864-192X

VERANTWORTLICH: Stefan Ewers  
REDAKTION: Franziska Schulz  
DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln